

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 01.07.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 21 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußer
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Kirschbaum
StR'in Konrad
StR'in Lohrmann
StR Malcher
StR'in Ribbeck
StR Rupp

StR Scheib
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR'in Eusebi
StR'in Klinghoffer
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Frau Groß
Ortsvorsteher Groß
Frau Yvonne Schaal (bis § 51)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 50 Tagesordnung
- § 51 Zustimmung zu der Wahl zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt II
- § 52 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach", Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 53 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- § 54 Vergabe der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Backnang und Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzepts sowie die Durchführung einer Einzelhändler- und Kundenbefragung
- § 55 Einziehung einer als Fußgängerzone gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse, Backnang
- § 56 IBA'27 Stadtregion Stuttgart – Vorstellung des 1. Preisträgers aus dem städtebaulichen Wettbewerb
- Sachstandsbericht
- § 57 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung
- Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020
- § 58 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- § 59 Anträge der Fraktionen/Stadträte
 - a) Konzeption zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen
Antrag Nr. AN/035/19 der CDU-Fraktion
 - b) Konzept für die Bereitstellung von Bauland für zukünftiges Wohnen
Antrag Nr. AN/036/19 der CDU-Fraktion
 - c) Regenerative Energieversorgung – Vorgaben für Investoren
Antrag Nr. AN/040/19 der Grünen-Fraktion
 - d) Klimakonzept für Kindergärten
Antrag Nr. AN/073/19 der CDU-Fraktion
- § 60 Bekanntgaben
- § 61 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 50

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt „Zustimmung zu der Wahl zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt II“ vorgezogen wird.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

§ 51

Zustimmung zu der Wahl zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt II

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes vom 02.10.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt II, Abteilung 2 am 15.05.2021 wurde Frau Yvonne Schaal zur Abteilungskommandantin gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Frau Yvonne Schaal zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt II wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	---

§ 52

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Rosslauf", Neufestsetzung im Bereich "Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach", Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ortschaftsrat Steinbach sowie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.01.2021 bis 26.02.2021 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 12.05.2021 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Herr Großmann beantwortet Detailfragen von Seiten des Gremiums.

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Steinbach vom 26.05.2021 und der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach wird nach Maßgabe des Lageplans vom 12.10.2020 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 12.10.2020/10.05.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 12.10.2020 festzulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 53

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Seit Beginn der Industrialisierung ist die globale Durchschnittstemperatur um etwa 1°C gestiegen. Ursache sind durch menschliche Aktivitäten verursachte Treibhausgasemissionen, deren Ansammlung in der Atmosphäre zu einer Erwärmung der unteren Luftschichten führt. In der Gesamtwirkung werden dadurch die Prozesse der Klimaveränderung verstärkt. Das mengenmäßig bedeutendste Treibhausgas ist Kohlendioxid (CO₂).

Im Rahmen des Pariser Abkommens 2015 wurde beschlossen, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Nach Einschätzung der Bundesregierung reichen die von den Staaten unter dem Klimaabkommen bislang angekündigten Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen jedoch bei weitem nicht aus, dieses Ziel zu erreichen. Daher müssen alle Vertragsparteien im Jahr 2020 weitere, ambitioniertere Maßnahmen vorlegen. Die Europäische Union setzt sich gemäß der aktuellen Beschlusslage für ein treibhausgasneutrales Europa bis zum Jahr 2050 ein. Sie hat sich daher verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Auch Deutschland ist zunehmend von Klimawandelfolgen betroffen. Im Vergleich zum vorindustriellen Niveau ist die mittlere Jahrestemperatur in Deutschland bereits um 1,5°C gestiegen und liegt damit über dem globalen Temperaturanstieg von 1°C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5°C war 2018 das wärmste in Deutschland beobachtete

Jahr seit dem Beginn regelmäßiger Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881.

Als Folge der Klimaerwärmung in Deutschland steigen die Risiken für extreme Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregen und damit einhergehende Überschwemmungen. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums gehörte Deutschland im Jahr 2018 erstmals zu den drei am stärksten von Extremwettern betroffenen Ländern der Welt.

Deutschland hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Treibhausgasausstoß bis 2030 zunächst um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Das im Jahr 2019 verabschiedete Klimaschutzprogramm 2030 sieht hierfür Maßnahmen für alle Sektoren sowie sektorübergreifende Instrumente vor. Kernelement des Programms ist die Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr. Das Klimaschutzgesetz von 2019 legt fest, dass Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral sein soll.

2. Stadt Backnang

Kommunen spielen bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle, denn viele Maßnahmen müssen auf der lokalen Ebene vermittelt und umgesetzt werden. Einem kommunalen Klimaschutzkonzept kommt daher eine wichtige Bedeutung bei der Konkretisierung und Umsetzung internationaler wie auch nationaler Klimaschutzziele zu. Die Stadt Backnang war und ist im Bereich Klimaschutz derzeit an verschiedenen Stellen aktiv, wie zum Beispiel:

- Die kontinuierliche energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands.
- Die Erstellung und Umsetzung des GreenCity Masterplan 2018 mit dem Schwerpunkt Mobilität: Umbau des kommunalen Fuhrparks in Richtung Elektromobilität, Entwicklung eines Verkehrs- und Parkleitsystems.
- Erarbeitung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.
- (Probe-)Mitgliedschaft in der Energieagentur des Rems-Murr-Kreises: Energieberatung, Unterstützung bei der Umsetzung von Förderprogrammen, Initiierung von Förderprogrammen.
- Erstellung eines Vorab-Energiekonzepts für den städtebaulichen Wettbewerb Quartier Backnang-West.

3. Vorgehen zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts

Das Klimaschutzkonzept entwickelt Strategien und Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Backnang zu einem noch zu beschließenden Zieljahr klimaneutral zu machen. Hierfür werden verschiedene Szenarien (z.B. Klimaneutral, Trendszenario, Nicht-handeln, Zieljahre 20XX o.ä.) entwickelt und berechnet. Aus den Szenarioannahmen und deren Ergebnissen lassen sich klimapolitische Strategien in Form eines kommunalen Handlungsprogramms ableiten.

Als Grundlage der Szenarienberechnung werden eine **Energie- und Treibhausgasbilanz** der Stadt Backnang für das Ausgangsjahr der Konzepterstellung erstellt (Basisjahr 2021). Aufgrund unterschiedlich detailliert zur Verfügung stehender Grundlagendaten sowie verschieden ausgeprägter kommunaler oder stadtgesellschaftlicher Einflussmöglichkeiten, wird eine sektorale Betrachtungsweise entwickelt. Diese sind vom begleitenden Fachbüro zu entwerfen und mit Gemeinderat, Stadtverwaltung und den beteiligten Akteuren abzustimmen. Beispiele für Sektoren werden sein:

- Mobilität
- Private Haushalte
- Industrie und Gewerbe
- Kommunale Liegenschaften und Beschaffung
- usw.

Die sektorspezifisch jeweils notwendige Berechnungsmethodik, das Auswerten ableitbarer statistischer Datengrundlagen und die für das Stadtgebiet zu entwickelnden konkretisierenden Betrachtungen sind Gegenstand der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts. Die Stadtverwaltung nimmt die Konzepterstellung zum Anlass, die **kommunale Wärmeplanung** als Schlüsselstrategie im Sinne der Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg zu erstellen. Dadurch wird eine schrittweise verbesserte Datengrundlage für die Bereiche privater und gewerblicher Gebäudebestände und Verbräuche erwartet. Neben den sektorspezifischen, auf das Backnanger Stadtgebiet bezogenen Berechnungen werden sektorübergreifende global-regulatorische Trendberechnungen in die Szenarien eingearbeitet.

Die **Klimaschutzstrategie** leitet aus den Szenarioannahmen kommunale Handlungsstrategien ab. Für die Stadt Backnang werden Handlungsfelder gebildet, welche die Zuordnung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Handlungsfelder mit Maßnahmenbausteinen können sein:

- Kommune als Vorbild

- Bauleitplanung
- Städtische Liegenschaften
- Energetische Optimierungen in Planungsprozessen
- Beschaffungswesen
- Stadtwerke Backnang
- Städtische Wohnbau
- Bildung und Sensibilisierung
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Information und Beratung
 - Kampagnen
- Private Haushalte
 - Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand
 - Kommunale Förderprogramme
- Gewerbe und Industrie
 - Steigerung der Energieeffizienz
 - Energetische Gebäudesanierung
 - Aktivierung von Photovoltaikpotenzialen
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Best Practice
- Mobilität
 - vgl. Maßnahmen aus dem GreenCity Masterplan
- Energieversorgung/Netz/Erneuerbare Energien
- Nachhaltiger Konsum/Handel

4. Klimapakt Baden-Württemberg

Mit dem Einreichen einer unterstützenden Erklärung der Stadt Backnang im Rahmen des Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verpflichtet sich die Stadt Backnang zum Beitritt und zur Zielsetzung, bis spätestens zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung erhält die Stadt Backnang die Möglichkeit, **erhöhte Förderquoten** im Rahmen des **Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021** zu erhalten. Dem Gemeinderat obliegt im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzepts die Entscheidung, bis wann und mit welchen Maßnahmen eine Klimaneutralität der Gesamtstadt erreicht werden soll.

5. Beteiligungsprozess

Die Erstellung der Klimaschutzmaßnahmen soll unter Einbezug der Stadtgesellschaft und von Fachleuten erarbeitet werden. Dadurch soll eine möglichst hohe Akzeptanz der auf kommunaler Ebene festgelegten Klimaziele in der Bürgerschaft sichergestellt werden. Hierfür wird ggf. ein prozessbegleitendes Moderationsbüro herangezogen. In einem ersten Schritt könnten Maßnahmenbereiche und lokale Potenziale erhoben, in einem nächsten Schritt Maßnahmenvorschläge und Bausteine hinsichtlich Akzeptanz und Multiplikatoren diskutiert werden. Das Klimaschutzkonzept wird als Grundsatzbeschluss in den Gemeinderat eingebracht. Die erarbeiteten Klimaschutzmaßnahmen fließen fortlaufend in städtisches Handeln und die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse und Haushaltsberatungen ein.

6. Mittel und Förderungen

Für die Pflichtaufgabe (gemäß § 7c Klimaschutzgesetz) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom Land Baden-Württemberg Konnexitätszahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt vier Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Die kommunale Wärmeplanung bildet einen wesentlichen Teil des Klimaschutzkonzepts („Wärmewende“).

Die Stadt Backnang hat darüber hinaus die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung des Klimaschutzkonzepts und die personellen Ressourcen geprüft.

Eine Förderung durch die Kommunalrichtlinie für die Stadt Backnang zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist nach Angaben des Projektträger Jülich (PTJ) ausgeschlossen. Nach Angaben des PTJ hat der Rems-Murr-Kreis im Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.12.2017 zusammen mit seinen kreisangehörigen Kommunen ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und umgesetzt und dafür über die Kommunalrichtlinie eine Förderung des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen. Durch die für den Rems-Murr-Kreis und seine Kommunen gewährte Förderung für die Erstellung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Stadt Backnang bereits formal in den Nutzen der Fördermittel gekommen. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist diese Auffassung des PTJ nicht sachgerecht, da das Klimaschutzkonzept des Landkreises notwendigerweise eine geringere Betrachtungstiefe hat, als ein kommunales Klimaschutzkonzept. In Zusammenarbeit mit dem Rems-Murr-Kreis wird der Projektträger Jülich gebeten, diesen Fall vertieft zu evaluieren und eine Förderung über die Kommunalrichtlinie für ein kommunales Klimaschutzkonzept zu gewähren.

Zur Schaffung einer Personalstelle gewährt PTJ im Einzelfall eine Ausnahmeregelung. Wird ein Klimaschutzkonzept komplett auf eigene Kosten vollumfänglich aktualisiert, kann im Anschluss mit einem neuen Beschluss das Vorhaben der Schaffung einer Personalstelle mit geringerer Förderquote von 40% für drei Jahre gefördert werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Klimaschutzkonzept mit eigenen Mitteln zu erstellen, sollte PTJ keine Förderung des Klimaschutzkonzeptes gewähren.

Im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus 2021 kann dann eine Personalstelle mit 65% der Personalausgaben gefördert werden. Aufgabenstellung der Personalstelle ist die Umsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung. Diese Förderung kann noch nicht für die Stelle des neu geschaffenen Klimaschutzmanagers eingesetzt werden.

Stadtrat Härtner regt an, die Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Stadtrat Gül erkundigt sich, ob es bezüglich der Entgeltgruppe des Klimaschutzmanagers Vergleiche zu anderen Städten gebe und ob diese noch angepasst werden könne.

Herr Mäule teilt mit, dass man bezüglich der Entgeltgruppe tariflich gebunden sei und legt die Gründe für die Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 dar.

Stadträtin Ribbeck verweist auf den Antrag der CIB-Fraktion vom 12.05.2021, dass der Gemeinderat sich als Wettplate bei der Klimawette beteiligen solle.

Stadtrat Dyken erkundigt sich, ob im Klimaschutzkonzept auch die Fahrtwege der Mitarbeiter eingeplant seien.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es innerhalb der Stadtverwaltung bereits diverse Maßnahmen, wie beispielsweise das Jobticket oder Jobrad gebe.

Stadträtin Dr. Ulfert erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen bezüglich einer Förderung.

Herr Großmann erläutert, dass man hierbei eine Aufteilung geschaffen habe, sodass ein Teil eventuell förderfähig sei. Dies könne man nochmals bei den kommenden Sitzungen darlegen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/80/19 der CDU-Fraktion und erkundigt sich, ob dieser hiermit erledigt sei.

Die CDU-Fraktion gibt an, dass der Antrag mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt sei.

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/149/19 der Grünen-Fraktion und erkundigt sich, ob dieser hiermit erledigt sei.

Die Grünen-Fraktion gibt an, dass der Antrag mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt sei.

Der Gemeinderat

beschließt

nach ausführlicher Erörterung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021:

1. Die Stadt Backnang erstellt ein Klimaschutzkonzept.
2. Für die Erstellung wird ein externes Büro beauftragt.
3. Der Stellenplan 2021 wird um eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanager/in in der Entgeltgruppe 11 fortgeschrieben.
4. Die Stadt Backnang verpflichtet sich durch Beitritt in den Klimaschutzpakt BW gegenüber dem Land Baden-Württemberg, eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.
5. Der Gemeinderat wird am weiteren Prozess beteiligt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 54

Vergabe der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Backnang und Erstellung eines Vergnügungsstättenkonzepts sowie die Durchführung einer Einzelhändler- und Kundenbefragung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Die Stadt Backnang hat im Jahr 2009/2010 erstmals ein von der Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH (GMA) erstelltes Einzelhandelskonzept (Stadtentwicklungsplan – „Einzelhandel in Backnang“) zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Einzelhandels unter Berücksichtigung der Innenstadt beschlossen.

Grundsätzliche Ziele dieses Einzelhandelskonzeptes waren:

- Räumliche Steuerung des Einzelhandels in der Stadt in Bezug auf Sortimente und Flächengröße
- Weiterentwicklung des Handelsstandorts Innenstadt (aktiver Schutz durch Verringerung des Konkurrenzdrucks in dezentralen Lagen)
- Vorhaltung und Sicherung von Gebieten für Industrie, Gewerbe und Handwerk (Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten)

Zur Unterstützung einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung, insbesondere in der Innenstadt und zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung, wurden wesentliche Grundlagen für die Bauleitplanung bereitgestellt. So fließt z.B. die Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts unmittelbar in die planungsrechtliche Steuerung ein (z.B. Ausschluss von innenstadtrelevanten Sortimenten in Gewerbegebieten).

In den vergangenen Jahren haben sich nicht nur in Backnang die Rahmenbedingungen verändert, sondern im Einzelhandel insgesamt. Als Mittelzentrum mit einem überörtlichen Einzugsgebiet von rund 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen in Backnang grundsätzlich positive Ausgangsbedingungen vor. Das rasante Wachstum des Onlinehandels hat Geschäftsmodelle in Frage gestellt, einzelne Sparten verschwinden lassen und das Einkaufsverhalten nachhaltig verändert. Die aktuelle Pandemie hat diesen Strukturwandel nochmals erheblich beschleunigt. Vor allem die inhabergeführten Fachgeschäfte geraten dadurch noch stärker unter Druck.

Darüber hinaus lassen sich auch in Backnang bis zur Pandemie folgende Trends der Innenstadtentwicklung ablesen:

- Das innerstädtische und innenstadtnahe Wohnen hat an Bedeutung gewonnen (Entwicklung und Nachfrage im Bonhoeffer-Areal, Obere Ziegelei, Kronenhöfe etc.).
- Es lässt sich ein kontinuierlicher Bedeutungszuwachs der Gastronomie, insbesondere Außengastronomie mit allen attraktivitätssteigernden und konfliktreichen Auswirkungen (erhöhte Passantenfrequenz, Lärm) erkennen.
- Der Einzelhandel alleine reicht für eine attraktive Innenstadt nicht mehr aus. Ebenso wichtig sind kulturelle und touristische Angebote. In Kombination mit Stadtbild und Aufenthaltsqualität kann die positive Atmosphäre gesichert und weiter gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung das Einzelhandelskonzept zu aktualisieren und mit den aktuellen Herausforderungen und Themen der Stadtentwicklung zu verzahnen. Unter Einbezug und Analyse des Backnanger Einzelhandelbesatzes werden qualitative und quantitative Aussagen zum Einzelhandelspotential erarbeitet und in ein Maßnahmenprogramm überführt. Das Konzept bildet damit den Kern einer zukünftigen Ausrichtung der Innenstadt und ist eingebettet in den Beschluss zur „Offensive Innenstadt“.

Für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Backnang wurden folgende Büros angefragt:

- CIMA Beratung + Management GmbH
- GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH
- Imakomm AKADEMIE GmbH

Die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung hat dabei das wirtschaftlichste

und inhaltlich überzeugendste Angebot eingereicht.

2. Herangehensweise

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind:

Grundlagenermittlung

- Darstellung der soziodemografischen Grundlagen wie Bevölkerungsstruktur, Erwerbstätigkeit, Pendlerverflechtungen, Darstellung der Bevölkerungsverteilung und Prognose zur Einwohnerentwicklung
- Darstellung der Vorgaben der Regional- und Landesplanung bezüglich der Einzelhandelsentwicklung und der zentralörtlichen Funktion.
- Kunden- und Händlerbefragung zur aktuellen und perspektivischen Wahrnehmung des Handelsstandorts Backnang

Aktuelle Trends und Rahmenbedingungen im Einzelhandel

- Beschreibung der aktuellen Trends im Einzelhandel mit besonderer Bedeutung für den Standort Backnang (z.B. Verkaufsflächengrößen, Sortimentsstruktur, Betriebskonzepte)
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Einzelhandelssituation der Stadt Backnang, differenziert nach Branchen (Fokus Online, Fokus Corona)

Analyse der Angebotsstrukturen

- Vollständige Einzelhandelserhebung und -kartierung im gesamten Stadtgebiet
- Analyse der räumlichen Angebotssituation
- Städtebauliche Bewertung der Einzelhandelslagen
- Außenwirkungen der Handelslagen
- Vergleich mit 2008/2009

Analyse der nachfrageseitigen Rahmenbedingungen

- Überprüfung des Markgebiets
- Darstellung des örtlichen Kaufkraftpotenzials und der Kaufkraftentwicklung
- Ermittlung des aktuellen Kaufkraftpotenzials für die einzelnen Stadtteile
- Berechnung der sortimentsspezifischen Zentralitäten durch Gegenüberstellung der aktuellen Umsatzzahlen mit den aktuellen Kaufkraftkennziffern

Entwicklung von Zukunftsszenarien speziell für die Innenstadt, z.B.

- Stärkung der Position als leistungsfähiger Handelsstandort für den nördlichen Rems-Murr-Kreis

- Weiterentwicklung der Innenstadt als Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Einkäufer, Besucher, Touristen und Bewohner
- Entwicklung der Innenstadt als Kristallisationspunkt einer Stadt der kurzen Wege mit hoher Nutzungsmischung aus Handel, Wohnen und Gewerbe

Konzeptionsphase

- Erarbeitung eines Zielkatalogs bezüglich der Einzelhandelsentwicklung der Stadt Backnang und der Stadtteile
- Abgrenzung bzw. Herleitung des zentralen Versorgungsbereichs im Sinne des Bau-gesetzbuchs als Grundlage für die Darstellung im Flächennutzungsplan und für die Bebauungsplanung
- Ortsspezifische Überprüfung der Backnanger Liste mit zentrenrelevanten Sortimenten zur Aufnahme in Bebauungsplänen
- Ggf. handelsspezifische Einordnung aktueller Projekte in Backnang
- Hinweise zur künftigen organisatorischen Verankerung der Zuständigkeiten für die Einzelhandelsentwicklung in der Stadtverwaltung

Maßnahmenprogramm

Das Konzept erarbeitet ein umfassendes Maßnahmenprogramm, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit des Standort Backnangs auch in Zukunft sichergestellt werden soll.

3. Sonderbaustein Konzept zur Standortsteuerung von Spielhallen

In Backnang besteht wie in fast allen Städten und Gemeinden ein Ansiedlungsdruck durch Spielhallen und Wettbüros. Unter Berücksichtigung und Anführung besonderer städtebaulicher Gründe („Trading-Down Effekt“) können Kommunen solche Einrichtungen beschränken, bzw. auf städtebaulich verträgliche Teilräume lenken, in denen keine Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind. Entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen muss jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept zu Grunde liegen.

Es bietet sich an, die Fortschreibung des Einzelhandels- und des Spielhallenkonzepts gemeinsam anzugehen. Unter Berücksichtigung der geänderten Rechtslage, insbesondere die in Baden-Württemberg eingeführte 500 m - Abstandsregel hat weitreichende Auswirkungen, ist eine umfassende Aktualisierung des städtischen Spielhallenkonzepts aus dem Jahre 2010 erforderlich. Es ist beabsichtigt, in diesem Ausschluss- und Eignungsgebiete zu definieren, die als Grundlage für entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen dienen sollen. Darüber hinaus wird es der Verwaltung als Leitlinie bei

der Beurteilung von Anfragen und Bauanträgen dienen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021:

1. Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 19.516,00 € (brutto) zu beauftragen.
Die GMA mit der Durchführung einer
 - a) Einzelhändlerbefragung auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 2.618,00 € (brutto) zu beauftragen.
 - b) Kundenbefragung auf der Basis des Angebots vom 27.01.2021 zum Preis von 5.355,00 € (brutto) zu beauftragen.
2. Die GMA mit der Erstellung einer Spielhallenkonzeption auf der Basis des Angebots vom 23.02.2021 zum Preis von 16.898,00 € (brutto) bzw. 14.518,00 € (brutto) bei gleichzeitiger Beauftragung des Einzelhandelskonzepts, zu beauftragen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 55

Einziehung einer als Fußgängerzone gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse, Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021 vorberaten wurde und man daher auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.02.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 002/21/GR) wurde festgestellt, dass die laut Bebauungsplan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerzone – ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 155 von rund 21 qm in der Kesselgasse der Gemarkung Backnang für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und die Stadtverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden – Württemberg durchzuführen. Die zur Einziehung vorgeschlagene Teilfläche ist im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Nach Anhörung zu der beabsichtigten Einziehung wurden vom Stadtplanungsamt keine Einwendungen erhoben. Das Stadtbauamt hat als Träger der Straßenbaulast der beabsichtigten Einziehung ausdrücklich zugestimmt und die Entbehrlichkeit der dargestellten Fläche für den öffentlichen Verkehr bestätigt. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung erfolgte in der Backnanger Kreiszeitung vom 13.02.2021. Gegen die beabsichtigte Einziehung hätten innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden können. Die Frist ist am 14.05.2021 abgelaufen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der Teilflächen wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.

Die Stadtkämmerei wird nach Rechtskraft des Einziehungsverfahrens den Antragstellern die

Fläche veräußern. Die Kosten des Einziehungsverfahrens, insbesondere der Vermessung und der Bekanntmachung, werden von den Antragstellern getragen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 17.06.2021:

1. Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 13.02.2021, wird der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 155 in der Kesselgasse von rund 21 qm gemäß § 7 Abs. 1 StrG zugestimmt. Maßgebend ist die rot gekennzeichnete Fläche im Lageplan (siehe Anlage).
2. Nach Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist erfolgt die Einziehung.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 56

IBA'27 Stadtregion Stuttgart – Vorstellung des 1. Preisträgers aus dem städtebaulichen Wettbewerb - Sachstandsbericht

Herr Großmann stellt den Sachstandsbericht anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner regt an, den öffentlichen Nahverkehr vom Quartier zum Bahnhof durch die Innenstadt zu führen, um so die Innenstadt weiter zu beleben. Ebenfalls erkundigt er sich, wie das Gockenbach-Areal in die Planungen passe.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob der Flächennutzungsplan angepasst werden müsse.

Stadträtin Dr. Ulfert bittet um einen regelmäßigen Sachstandsbericht. Sie erkundigt sich, ob die Teilnahme am Festival realistisch sei.

Stadtrat Franke möchte wissen, wie der Gemeinderat in den weiteren Planungen einbezogen werde. Er erkundigt sich, ob die Herausforderung mit der aktuellen Personalkapazität gehandhabt werden könne und wie weitere infrastrukturelle Maßnahmen geplant seien.

Herr Großmann berichtet, dass man es als Erweiterungsoption zur Innenstadt sehe. Man habe sowohl den Pendlerweg als auch den Weg zur Innenstadt im Blick. Er erläutert weiter, dass man in ein Planfeststellungsverfahren gehen müsse.

Baudezernent Setzer erläutert, dass man einen Interessenausgleich mit den bisherigen Besitzern ansteuere. Es sei ein Ziel, entsprechende Flächen zu erwerben und diese auch öffentlich zugänglich zu machen. Er teilt weiter mit, dass für die derzeitigen Planung Herr Großmann und er selbst zusammen mit einer Projektmitarbeiterin tätig seien.

Frau Blumer erläutert die Wichtigkeit der ÖPNV-Verbindungen in diesem Areal.

Herr Großmann teilt mit, dass man zur Entwicklung des Gockenbach-Areals in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt etwas sagen könne.

Stadtrat Gül möchte wissen, wie hoch der Prozentsatz der Gebäude ist, welche saniert werden können.

Herr Großmann teilt mit, dass man sich hierbei in einem Annäherungsprozess befinde und man zu den genauen Angaben aktuell noch nichts sagen könne.

Stadtrat Franke erkundigt sich nochmals nach der geplanten Verkehrsführung und regt an, die Planung im Bereich der Etzwiesenstraße nochmals zu überdenken.

Herr Großmann stellt die Verkehrsführung dar. Er teilt mit, dass es sich hierbei um eine erste Überlegung handle.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 57

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste
Verbandsversammlung

- Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 und Ermächtigungsüberträge aus dem
Jahr 2020

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu
beraten und zu beschließen:

Bekanntgabe des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 und

Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2020

- Vorlage 071/21/ZV –

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich
abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung
einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Sitzungsvorlage Nr. 071/21/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird
zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend
abzustimmen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 58

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Herr Zipf führt aus:

Aufgrund der Corona-Pandemie fallen weitere Mehraufwendungen an für die Beschaffung von Schutzausrüstung, Schnelltests, Testcontainern und ähnlichem. Im März wurden bereits 100.000 Euro außerplanmäßige Mittel für diese Zwecke genehmigt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Den weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen bei PSK 12800000 – 42610020 (Katastrophenschutz, Dienst- und Schutzkleidung) sowie bei PSK: 12800000 – 42710020 (Katastrophenschutz, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) in Höhe von 400.000 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen im Personaletat.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 59

Anträge der Fraktionen/Stadträte

- a) Konzeption zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen
Antrag Nr. AN/035/19 der CDU-Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/35/19 der CDU-Fraktion vom 06.12.2018:

„Wir wiederholen unseren Antrag, eine Konzeption zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzulegen, wohnortnahe Arbeitsplätze sind besonders gefragt, auch Möglichkeiten für Start-Up-Unternehmen.“

Herr Großmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Gewerbeflächenentwicklung in Backnang.

Das Gremium diskutiert angeregt über die angesprochenen Gewerbeflächen.

Der CDU-Fraktion teilt mit, dass der Antrag hiermit erledigt sei.

- b) Konzept für die Bereitstellung von Bauland für zukünftiges Wohnen
Antrag Nr. AN/036/19 der CDU-Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/36/19 der CDU-Fraktion vom 06.12.2018:

„Die Stadtverwaltung legt ein Konzept für die Bereitstellung von Bauland für künftiges Wohnen vor.“

Herr Großmann erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Bereitstellung von Bauland für künftiges Wohnen in Backnang.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass der Antrag hiermit erledigt sei.

c) Regenerative Energieversorgung – Vorgaben für Investoren
Antrag Nr. AN/040/19 der Grünen-Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/40/19 der Grünen-Fraktion vom 10.12.2015:

„Die Stadt legt höhere Vorgaben für Investoren fest, zum Aufbau einer besseren regenerativen Energieversorgung.“

Baudezernent Setzer erläutert, dass es Vorgaben für Investoren von Seiten des Gesetzgebers von Bund und Land geben werde. Aus kommunaler Sicht könne dies durch Satzungen eingebracht werden. In Backnang könne man durch das Klimaschutzkonzept Leitlinien entwickeln. Die Wärmeplanung sei hierbei ein elementarer Baustein. Man habe hiermit einen Baustein, um auch im bereits bisherigen Bestand zu agieren. Ebenfalls im Bereich des geplanten IBA-Quartiers sei eine regenerative Energieversorgung angedacht.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass der Antrag hiermit erledigt sei.

d) Klimakonzept für Kindergärten
Antrag Nr. AN/073/19 der CDU-Fraktion

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/73/19 der CDU-Fraktion vom 05.12.2019:

„Wir beantragen ein Klimakonzept für die Kindergärten, in dem Fall vor allem auch eine Untersuchung, inwieweit wir darauf vorbereitet sind in Hitzeperioden erträgliche Raumtemperaturen zu gewährleisten durch entsprechende Maßnahmen wie Schattierungen, Lüftungsfenster etc. Gerade für Säuglinge und Kleinkinder sind die Hitzesommer mit gesundheitlichen Risiken verbunden.“

Frau Wüllenweber stellt die Sachlage anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass der Antrag hiermit erledigt sei.

Der Antrag der Fraktion Backnanger Demokraten vom 30.06.2021 wird eingebracht:

„Die Stadt Backnang möge über die Behandlung des Haushaltsantrag Nr. 2 der Backnanger Demokraten vom 01.12.2020 innerhalb des III. Quartals 2021 einen Sachstandsbericht abgeben.“

Der Vorsitzende verliest den Antrag und teilt mit, dass man versuche, diesem im angeforderten Zeitfenster zu beantworten.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a. Die Stadtverwaltung einen Überblick über vorhandene Defibrillatoren in städtischen Gebäuden gibt
- b. In einem ersten Schritt Defibrillatoren für die Backnanger Sporthallen anschafft
- c. Ein Konzept zur Versorgung im gesamten Stadtgebiet

Begründung:

Der Fall des dänischen Fußballspielers Christian Eriksen hat gezeigt, dass es sogar bei durchtrainierten Profisportlern zu einem Herzstillstand kommen kann. Sein Leben konnte mit einem Defibrillator gerettet werden. Da die Belastung für das Herz-Kreislauf-System besonders hoch ist, ist die Anschaffung in Sportstätten sowie ggf. in einem zweiten Schritt in viel frequentierten städtischen Gebäuden sinnvoll. Die Kosten betragen pro Gerät etwa 1.500 €.“

Der Vorsitzende verliest den Antrag und teilt mit, dass man diesen zu gegebener Zeit beantworten werde.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 60

Bekanntgaben

Der Vorsitzende berichtet, dass man sich darüber freue, Zuschüsse für diverse Maßnahmen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 239.650 € erhalten zu haben.

Der Vorsitzende informierte des Weiteren darüber, dass ein Treffen zwischen ihm, Frau Dr. Inge Gräßle (Bundestagskandidatin), Herrn Steffen Bilger (MdB), Frau Sabine Welte-Hauff (Bürgermeisterin Aspach) und Herrn Bernhard Bühler (Bürgermeister Oppenweiler) stattgefunden habe. Ein Themenpunkt des Treffens sei der Ausbau der B14 gewesen. Herr Bilger informierte darüber, dass das Verkehrsministerium den Vorschlag der Stadt Backnang zum Ausbau der B14 übernehme und einen Ausbau in drei Stufen vorsehe. Der mittlere Bauabschnitt könne somit im Bundeshaushalt 2022 eingestellt und begonnen werden. Ebenfalls die Wünsche der Gemeinden Oppenweiler und Aspach nach einer Ortsumgehung der B14 und der Verlegung des Autobahnzubringers wurden angesprochen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 1. Juli 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
---	--

§ 61

Anfragen

Stadtrat Malcher berichtet, dass es im Bereich des Plattenwaldes derzeit Baumfällarbeiten gebe und erkundigt sich nach den Gründen. Ebenfalls berichtet er, dass die Glastüren an der Sporthalle Katharinenplaisir beschädigt wurden. Er erkundigt sich nach den Gründen und ob man hierzu eine Versicherung habe. Des Weiteren merkt er an, dass mittlerweile wieder Bars öffnen durften, was zu einer Raser-Problematik im Bereich der Sulzbacher Straße führe. Er möchte wissen, was dagegen gemacht werden könne.

Baudezernent Setzer antwortet, dass man bezüglich der Baumfällarbeiten beim Forst anfragen werde und das Gremium anschließend darüber informieren werde. Bezüglich der Sporthalle Katharinenplaisir müsse man sich erkundigen, ob diese bereits repariert wurden. Gegen Vandalismus gebe es keine grundsätzlichen Möglichkeiten, man werde jedoch diesbezüglich auf die Versicherung zugehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man die Situation an der Sulzbacher Straße an das Rechts- und Ordnungsamt weitergeben werde.

Stadträtin Sturm regt an, dass für die Freibäder von den Betreibern der Bädergesellschaft ein besseres Hygienekonzept entwickelt werden müssen, da das derzeitige Konzept zu Menschenansammlungen und Schlangen führe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es ein geprüftes Konzept gebe. Man werde die Situation jedoch an der kommenden Aufsichtsratssitzung ansprechen.

Stadtrat Franke regt an, für die Mitglieder des Gemeinderats einen Kurs zur richtigen Nutzung von Defibrillatoren anzubieten. Es sollten so viele Bürger als möglich die Qualifikationen für die Nutzung von Defibrillatoren erhalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Idee gut finde und man den Vorschlag gerne aufnehmen könne.

Stadtrat Dyken möchte wissen, weshalb es derzeit eine Sperrung am Stromberg-Murratal-Radweg gebe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sperrung bereits aufgehoben wurde.

Stadträtin Ribbeck teilt mit, dass im Bereich der Sulzbacher Straße vor dem Kreisel derzeit viele Autos stehen, welche den Zugang zum Zebrastreifen uneinsichtig machen. Sie möchte wissen, ob man dies unterbinden könne.

Frau Blumer teilt mit, dass es in diesem Bereich eine Nutzungsänderung gebe. Man werde weiter darüber informieren.